

**FAMILIEN
STÄRKEN;
DEMOKRATIE
LEBEN**



Liebe Wählerinnen und Wähler,

Im Folgenden veröffentlichen wir, wofür sich die **Wählergruppe Familien stärken; Demokratie leben hinsichtlich transparenter Politik einsetzt**. Sie erhalten einen Auszug aus unserem Wahlprogramm, welches wir extra für das Löwenberger Land aufgesetzt haben. Das verstehen wir unter transparenter Politik und Bürgerbeteiligung.

Wir reden nicht nur medienwirksam daher oder geben vor, uns Gedanken über unser Löwenberger Land zu machen. Wir werfen auch nicht offene Fragen auf und lassen diese unbeantwortet stehen.

Wir hören zu, wollen Antworten geben und vor allem endlich Transparenz in die Politik im Löwenberger Land bringen. Gemeindevertreter/innen sollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Dafür müssen sie den Bürgern ehrlich und im Dialog zuhören.

Ihre FDL

FAMILIEN
STÄRKEN;
DEMOKRATIE
LEBEN



FAMILIEN
STÄRKEN;
DEMOKRATIE
LEBEN



Zuhören! Fordern!

Umsetzen!

mehr unter www.wg-fdl.de

1. Transparenz

a. Transparenz durch Bürgerbeteiligung

Am 19.11.2018 verabschiedeten die Abgeordneten der Gemeindevertretung die neue Einwohnerbeteiligungssatzung. 13 von 16 Mitgliedern votierten für diese Satzung. Einwohnerbeteiligungssatzung – klingt zunächst gut, oder?! Leider wird mit dieser Satzung das Recht der Bürger auf das Vortragen von Anliegen in der Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung massiv beschnitten. Wir bezeichnen diese Satzung inzwischen als EinwohnerbeteiligungsBEGRENZUNGSSatzung. Der Grund ist einfach: Pro Anliegen dürfen Bürger seit Inkrafttreten der neuen Satzung nur noch „5 Minuten“ in der Einwohnerfragestunde vorsprechen bzw. Fragen stellen. Davor war lediglich die Einwohnerfragestunde an sich auf „sollte 30 Minuten nicht überschreiten“ begrenzt. Aus unserer Sicht ist die neue Satzung das falsche Signal der Verwaltung und der Mitglieder der Gemeindevertretung an ihre Bürgerinnen und Bürger: Fragen und Anliegen ja, aber bitte nicht länger als 5 Minuten. Hat man diese Begrenzung eingeführt, um eine öffentliche Debatte zu bestimmten Themen zu begrenzen? Die Gründe für diese erhebliche Einschränkung der Bürgerrechte und die breite Zustimmung von den Abgeordneten erschließen sich im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bürgerbeteiligung nicht.

Wir setzen uns ein: Bürgerinnen und Bürgern muss man ehrlich zuhören und sie zur aktiven Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte und der Gemeindevertretung auffordern. Gemeindevertreter sind die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und gerade deshalb sollten sie ihre Bedarfe nicht abwehren, sondern sie aufnehmen und verstärken. Die massive Begrenzung der Bürger in ihrem Recht, Fragen in der Einwohnerfragestunde zu stellen, muss wieder aufgehoben werden.

b. Transparenz durch Bedarfsermittlung

Wenn Bürgerinnen und Bürger Anliegen haben, wenden Sie sich oft an die Verwaltung. Leider werden diese Probleme sowohl von der Verwaltung, als auch von Abgeordneten immer wieder als „Einzelfälle“ abgetan. In der Vergangenheit führte dies dazu, dass sich im privaten Bereich plötzlich mehrere „Einzelfälle“ zusammenfanden und es sich folglich nicht mehr um „Einzelfälle“ handelte. Verwaltung und Gemeindevertretung müssen die Anliegen ihrer Bürger aufnehmen und dürfen sie nicht als „Einzelfälle“ zurückweisen. Zum Teil besteht sogar eine Pflicht zur Bedarfsermittlung aus höherrangigem Recht.

Wir setzen uns ein: Die Arbeit der Ortsbeiräte und der Gemeindevertretung kann nur im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgen, wenn man Bedarfe ermittelt – sonst ist es ein Stochern im Nebel am Bürger vorbei. Jedes Anliegen ist es wert, dass man sich ihm annimmt und den gesamten Bedarf im Gemeindegebiet ermittelt.

c. **Transparenz durch Beiräte**

Beiräte bringen die verschiedenen Interessengruppen in beratender Funktion in die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse. Der Kinder- und Jugendbeirat ist beispielsweise Ausdruck der staatlich geforderten Bürgerbeteiligung. Unsere Wahlprogramme enthalten mehrere Vorschläge für die Bildung und die Beteiligung von Beiräten.

Wir setzen uns ein: In der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen sollen mindestens die folgenden Beiräte in beratender Funktion einen Sitz erhalten und zu den öffentlichen Sitzungen eingeladen werden:

- i. Kinder- und Jugendbeirat
- ii. Feuerwehrbeirat
- iii. Seniorenbeirat
- iv. Elternbeirat

Grundvoraussetzung ist, dass sich diese Beiräte auch durch Wahl entsprechender Vertreterinnen und Vertreter bilden. Diesen Prozess müssen die Abgeordneten und die Verwaltung fördern und zu begleiten. Bürgerbeteiligung durch Beiräte schafft klare Strukturen und stärkt das gegenseitige Verständnis politische Entscheidungen.

d. **Transparenz durch Öffentlichkeit der Kitaausschüsse**

Die Sitzungen der Kitaausschüsse der Kindertagesstätten im Löwenberger Land ist leider selten öffentlich. Selbstverständlich gibt es Angelegenheiten die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das gilt zum Beispiel für Personalangelegenheiten. Es gibt jedoch keine Vorschrift und auch keinen Grund, Einladungen, Tagesordnungen, Sitzungen, Entscheidungen und Protokolle vollumfänglich oder in großen Teilen im Verborgenen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Ausschüsse wirken sich direkt auf die jeweilige Kindertagesstätte – und damit auf die Eltern – aus. Insofern sollte im Rahmen der Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Erzieher/innen auch die Arbeit der Kitaausschüsse öffentlich sein. Der Landesjugendhilfeausschuss hat umfangreiche Empfehlungen zur Bildung von Kitaausschüssen veröffentlicht. Diese sollten im Löwenberger Land umgesetzt werden.¹

Wir setzen uns ein: In jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Löwenberger Land soll die Arbeit der Kitaausschüsse öffentlich zugänglich sein. Dazu zählt, dass die Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle öffentlich in der Kindertagesstätte aushängen. Darüber hinaus muss den Eltern die Teilnahme an den öffentlichen Teilen der Kitaausschusssitzungen ermöglicht werden. Wir empfehlen jedem Kitaausschuss das Aufstellen von Regeln für die Arbeit und die Öffentlichkeit des Ausschusses. In Nassenheide haben wir das bereits erfolgreich umgesetzt.

¹ https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/empfehlungen_zur_bildung_von_kindertagesstaetten-ausschuessen.pdf

e. Transparenz durch Gemeindeinformationssystem

Der Aufbau eines Gemeindeinformationssystems ist längst überfällig. Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss es ermöglicht werden, sich inhaltlich auf Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ortsbeiräte vorzubereiten. Im Löwenberger Land hingegen herrscht weiterhin eine archaische Auffassung von Transparenz und Bürgerbeteiligung. Hier muss der Bürger zu den Öffnungszeiten zur Akteneinsicht zur Verwaltung nach Löwenberg fahren, wenn es um die Arbeit und die Sitzungen der politischen Gremien geht. Anderswo gibt es längst Gemeindeinformationssysteme, die sogar suchfähig sind und damit Transparenz herstellen.

Ein Gemeindeinformationssystem enthält mindestens:

- i. Satzungen
- ii. Einladungen zu Sitzungen der Gremien
- iii. Beschlussvorlagen
- iv. Sitzungskalender
- v. Protokolle
- vi. Anträge und Änderungsanträge
- vii. Anwesenheitslisten

Wir setzen uns ein: Im Zeitalter des Internets und im Sinne der Öffentlichkeit von Politik und Verwaltungshandeln muss eine Gemeinde über ein Gemeindeinformationssystem verfügen. Den Bürgerinnen und Bürgern muss man die Gelegenheit geben, sich über die politischen Prozesse und das Handeln der Verwaltung zu informieren. Das ist nicht nur technisch möglich, sondern auch notwendig.

Ihre Wählergruppe Familien stärken; Demokratie leben